

Förder- und Trägerverein des Kindergartens in Prisdorf e.V.

# Hygienemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie für den Betrieb der Kindertagesstätte Lütte Prisdörper

- Ergänzung zum Hygieneplan nach §36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) -

Grundlage für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie bilden die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die folgenden Hinweise und Empfehlungen konkretisieren diese Standards für die Kindertagesbetreuung und bündeln die bisherigen Erkenntnisse im Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus. Sie werden auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen ständig angepasst.

Prisdorf, im April 2020

# Empfehlungen und Maßnahmen

## Abstimmung der Betreuungsmaßnahmen:

- Kindertageseinrichtungen bieten derzeit eine bedarfsgerechte Notbetreuung für Kinder an, deren Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Der Kreis der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen einen Anspruch auf Betreuung haben, ist klar festgelegt.
- Beschäftigte der Kindertageseinrichtung, bei denen in Bezug auf das SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, sollten nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden. Diese Mitarbeiter werden gebeten, sich eine ärztliche Bescheinigung vom Hausarzt oder Betriebsarzt ausstellen zu lassen und diese schnellstmöglich der Leitung vorzulegen. Hierbei kann sich der Träger der Kindertageseinrichtung durch seinen Betriebsarzt beraten lassen.
- Kein Einsatz von Schwangeren in der Gruppenarbeit.
- Hatte ein zum Einsatz in der Kinderbetreuung vorgesehener Beschäftigter in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf die Einrichtung nicht von ihr betreten werden. In diesem Fall hat der Träger der Kindertageseinrichtung in

Kita "Lütte Prisdörper" Hudenbarg 5 **Sprechzeiten:** Mo-Fr 8:30 -9:00 Uhr

Mo/Mi 15:00 -17:00 Uhr

...und nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin: Frauke Nowak / Margarete Firl

25497 Prisdorf

**2** 04101 / 7 31 41

**2** 04101 / 785 39 11

@: info@luetteprisdoerper.de



- Absprache mit dem Gesundheitsamt zu entscheiden, ob diese Person in der Betreuung eingesetzt werden kann und darf.
- Erlangt ein Beschäftigter während seines Einsatzzeitraums der Kinderbetreuung darüber Kenntnis, dass er Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat er hierüber den Träger der Kindertageseinrichtung zu informieren. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.
- Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigen, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Es wird empfohlen, sich dann an einen Arzt, eine Ärztin, das Gesundheitsamt oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden. Die Fachleute entscheiden, ob ein Test angezeigt und was weiter zu tun ist.
- Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, so ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

#### Betreuungsregelungen:

- Betreuungsverbote für Kinder und Beschäftigte mit Krankheitssymptomen des SARS-CoV-2 sowie bei Kindern und Beschäftigten, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person standen, erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt.
- Kinder mit Krankheitssymptomen sollten so schnell wie möglich den Eltern übergeben werden zur Abklärung der Symptomatik.

#### Organisatorische Maßnahmen:

- Die Eltern bzw. die bring- und abholberechtigten Personen können die Kinder wie gewohnt in die Kindertageseinrichtungen bringen und an die pädagogischen Beschäftigten übergeben. Es ist nicht erforderlich, dass die Kinder an der Eingangstür der Kindertageseinrichtung abgegeben werden. Es wird empfohlen, dass sich Eltern und Kinder beim Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen.
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberechtigte halten untereinander auch während der Begrüßungs- und Verabschiedungssituation einen Mindestabstand von 1,5 m ein und verzichten auf einen Handschlag etc.
- Gruppengröße möglichst klein halten (zurzeit max. 5 Kinder pro Gruppe).
- Gruppeneinteilung in der Kita möglichst beibehalten und nicht mischen (kein gruppenübergreifender Kinderwechsel).
- Wenn möglich und in der Praxis umsetzbar Team-Einteilung in der Kita möglichst beibehalten und nicht mischen.
- Funktionsräume sollten zeitversetzt von den Kleingruppen genutzt werden. Sofern möglich sollte jeder Kleingruppe ein eigener Wasch- und Toilettenbereich zur Verfügung stehen.
- Das Abstandsgebot von 1,5 m betrifft insbesondere Kontakte zwischen den Beschäftigten der unterschiedlichen Kleingruppen.
- Aktivitäten an der frischen Luft und Aufenthaltszeiten auf dem Außengelände ausdehnen.
- Vermischung von Krippenkindern und ELE-Kindern auf dem Außengelände vermeiden, d.h. ELE-Kinder haben erst einmal keinen Zutritt zum Außen-Krippenbereich.
- Räume täglich mehrmals durchlüften.
- Nur unbedingt notwendigen betriebsfremden Personen, z.B. Handwerker bei einer Störungsbeseitigung, den Zutritt zur Kita gestatten.

• Das Außengelände der Kita, das Teil des betriebserlaubten Geländes und für eine Nutzung durch die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, kann von Notgruppen genutzt werden.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Beachtung und Befolgung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes (routinemäßige Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen). Die aufgeführten Maßnahmen im Hygieneplan sind weiterhin grundsätzlich ausreichend.
- In Pandemiefällen sollten die Hygienemaßnahmen dahingehend erweitert werden, dass Kontaktflächen täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehen Reinigungsmittel gereinigt werden und Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, in der Krippe auch Fußböden) je nach Bedarf auch am Tag häufiger gereinigt werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige, häufige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich (mindestens 4-mal am Tag für 10 Minuten) ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen T\u00e4tigkeiten beschr\u00e4nkt bleiben. Es sind insbesondere keine routinem\u00e4\u00dfigen Fl\u00e4chendesinfektionsma\u00dfnahmen (Boden, M\u00f6bel, Sanit\u00e4rbereich) erforderlich. Auch bei h\u00e4ufigen Handkontaktfl\u00e4chen reicht eine Reinigung mit einem handels\u00fablichen Reiniger aus.
- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife. Dabei soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden.
- Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen als auch ankommende Kinder in der Kita-Gruppe haben spätestens nach Betreten der Kita-Gruppe sich gründlich die Hände zu waschen. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder altersangemessen bei der gründlichen Handhygiene.
- Eine zusätzliche Möglichkeit zur Handdesinfektion wurde im Kita-Eingangsbereich für Eltern und Beschäftigte geschaffen und per Aushang die Bitte zur Desinfektion der Hände beim Betreten der Kita geäußert. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich.
- Im Kita-Eingangsbereich werden per Aushang Eltern bzw. betriebsfremde Personen des Weiteren gebeten beim Betreten der Kita einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sich so kurz wie möglich in der Kita aufzuhalten sowie möglichst allein Ihr Kind abzuholen.
- Nicht erforderlich erscheint nach den aktuellen Erkenntnissen das Tragen von Schutzausrüstung (z.B. Atemschutzmasken FFP (Filtering Face Piece) der Schutzstufe 1, 2 oder 3) durch pädagogisches Personal. Die Kita Lütte Prisdörper stellt aber dem gesamten Kita-Team frei, selbst zu entscheiden, ob die/der Pädagogin/e eine Atemschutzmaske tragen möchte.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in einem Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Voraussichtliches Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern soll gegeben sein.

# Pädagogische Maßnahmen (in Abhängigkeit vom Alter der Kinder):

 Hygieneregeln mit Kindern altersangemessen besprechen und üben, Hintergründe erläutern sowie Konsequenzen verdeutlichen.

- Kita-Kinder sind in geeigneter Weise altersgerecht über die Schutzmaßnahmen zu informieren. Diese Schutzmaßnahmen sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen.
- Insbesondere das Händewaschen, die Niesetikette und das Husten in die Armbeuge sollten immer wieder spielerisch vermittelt werden.
- In jedem Kinder-Waschraum hängen Aushänge zur richtigen Handhygiene aus, die entwicklungsangemessen mit den Kindern besprochen und erläutert werden.
- Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollte darauf geachtet werden, dass keine angeleiteten Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Kinder in engen Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen kommen. Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten.
- Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt, kann aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.

#### Erste Hilfe:

- Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Klassische Beispiele sind die Absicherung einer Unfallstelle oder das Anziehen von Einmalhandschuhe bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.
- Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.
  Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist.
- Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.